



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94136/2015-1

Deutschlandsberg, am 18.03.2015

Ggst.: REINHARD Friedrich und Margarethe,
Teichanlage in der 61016 KG Groß St. Florian;
Wasserrechtliche Überprüfung

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 16.10.2012, GZ.: 3.0-24/2012, wurde Friedrich und Margarethe Reinhard, 8522 Groß St. Florian, Stainzerstraße 50, die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Teichanlage auf dem Grundstück Nr. 681/6, KG 61016 Groß St. Florian, mit Dotation der Anlage aus dem Saubach an 2 Tagen pro Jahr im Ausmaß von max. 2 l/s bzw. insgesamt max. 180 m³/Entnahmetag, erteilt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 31. März 2015, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **in 8522 Groß St. Florian, Stainzerstraße 50**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Friedrich Reinhard, Stainzerstraße 50, 8522 Groß St. Florian, Zustellung RSb (dual)
2. Margarethe Reinhard, Stainzerstraße 50, 8522 Groß St. Florian, Zustellung RSb (dual)
3. Marktgemeinde Groß Sankt Florian, Marktplatz 3, 8522 Groß St. Florian , mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen, Zustellung (dual, behörtl.)
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Zustellung (dual, behörtl.)
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des Wasserbuches, Zustellung (dual, behörtl.)
6. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna , mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Zustellung (dual, behörtl.)
7. Grazer Sportanglerverein, Obmann RA Dr. Gerhard Richter, Bürgergasse 13, 8010 Graz , als Fischereiberechtigten am Vocherabach und Zubringer, Zustellung RSb (dual)
8. Dipl.-Ing. Manfred Spielhofer, Eschensiedlung 35, 8530 Deutschlandsberg , als Projektant, Zustellung RSb (dual)